



Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft
– Dienstsitz Berlin – 11055 Berlin

An den
Präsidenten des Deutschen Weinbauverbandes e. V.
Herrn Klaus Schneider und den
Vorsitzenden des Verbandes Deutscher
Weinexporteure e. V.
Herrn Gerhard Brauer
Heussallee 26
53113 Bonn

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 54, 10117 Berlin
TELEFON +49 228 99-529-3622
E-MAIL 414@bmel.bund.de
INTERNET www.bmel.de
GESCHÄFTSZEICHEN 414-40206/0002
DATUM 8. April 2022

Dr. Ophelia Nick

Parlamentarische Staatssekretärin
Mitglied des Deutschen Bundestages

Sehr geehrter Herr Schneider,
sehr geehrter Herr Brauer,

haben Sie Dank für Ihr Schreiben vom 22. März 2022, mit dem Sie auf die hohe Belastung der Weinerzeuger und Weinexporteure durch die Kostensteigerungen insbesondere bei Energie, Verpackung, Stahl sowie Düngemittel- und Pflanzenschutzmitteln hinweisen und mit Sorge in die Zukunft blicken. Sie fordern effektive und zielgerichtete Maßnahmen zur Entlastung der Weinbranche.

Die Bundesregierung hat bereits eine Reihe von Unterstützungsmaßnahmen ergriffen. Am 23. Februar 2022 hat der Koalitionsausschuss ein Paket mit zehn Entlastungsschritten beschlossen. Dazu gehört insbesondere auch der auf den 1. Juli 2022 vorgezogene Wegfall der EEG-Umlage. Allein diese Maßnahme bedeutet gegenüber 2021 eine Entlastung beim Strompreis um 6,5 ct/kWh für alle, die bisher die Umlage in voller Höhe getragen haben. Zudem hat die Bundesregierung zur weiteren Bekämpfung der Corona-Folgen und Stärkung der Binnennachfrage das Vierte Corona-Steuerhilfegesetz beschlossen, das u. a. eine erweiterte Verlustverrechnung, die Verlängerung der degressiven Abschreibung und die Steuerbefreiung für Zuschüsse zum (ebenfalls verlängerten) Kurzarbeitergeld enthält. Auch möchte ich auf das zweite Maßnahmenpaket zur Entlastung bei den Energiekosten hinweisen, auf das sich der Koalitionsausschuss am 23. März 2022 kurzfristig geeinigt hat und das nun umgesetzt wird. Zu den Entlastungsmaßnahmen zählt unter anderem die auf drei Monate befristete Absenkung der Energiesteuer auf Kraftstoffe (Benzin, Diesel, CNG/LNG, LPG) auf die Mindeststeuersätze der EU-Energiesteuerrichtlinie. Dies bedeutet für Diesel eine Steuersatzsenkung um 14,04 Cent/l und für Benzin um

29,55 Cent/l. Daneben wird eine einmalige Energiepreispauschale in Höhe von 300 Euro gewährt. Diese kommt auch Winzerinnen und Winzern zugute und wird im Wege der Einkommensteuer-Vorauszahlungen verrechnet. Geprüft werden derzeit auch die Handlungsoptionen des „Temporary Crisis Framework“.

Darüber hinaus wird derzeit im Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft geprüft, in welchen Bereichen und nach welchen Kriterien der am 23. März 2022 von der Europäischen Kommission verabschiedete delegierte Rechtsakt über eine außergewöhnliche Anpassungshilfe für Erzeuger in Agrarsektoren zur Entlastung landwirtschaftlicher Betriebe eingesetzt werden kann.

Ungeachtet dessen kommt es jetzt vor allem darauf an, dass wir die richtigen Weichenstellungen vornehmen, um die Abhängigkeit von den globalen Energiemärkten und -preisen und insbesondere auch von Gas, Öl und Kohle aus Russland Schritt für Schritt zu reduzieren. Der beschleunigte Ausbau der erneuerbaren Energien, die Steigerung der Energieeffizienz und ein funktionierender EU-Binnenmarkt sind entscheidend, damit Energie bezahlbar bleibt. Die derzeitigen Energiepreissteigerungen sind ganz überwiegend auf steigende und volatile Preise fossiler Energieträger zurückzuführen. Gerade in diesen Zeiten kann der Umstieg auf erneuerbare Energien und deren schnellerer Ausbau gegen diese Entwicklung absichern.

Sie sprechen auch die für den Weinbau unverzichtbaren Saisonarbeitskräfte an. Jährlich kommen etwa 275.000 Saisonarbeitskräfte nach Deutschland. Ausländische Arbeitskräfte, die eine Saisonbeschäftigung in der Landwirtschaft aufnehmen, kommen derzeit überwiegend aus den EU-Mitgliedstaaten, vorwiegend aus Polen und Rumänien. Meine Einschätzung deckt sich insofern mit Ihren Ausführungen. Dagegen kamen 2021 nur etwa 7.000 Erntehelfer im Rahmen einer Ferienbeschäftigung aus der Ukraine. Wir erwarten 2022 eine geringe Anzahl aufgrund von Vermittlungsabkommen aus Georgien und der Republik Moldau.

Ich kann sehr gut nachvollziehen, dass der Krieg in der Ukraine Unsicherheiten und Ängste hervorruft – sowohl bei den Weinbauern als auch bei den Saisonarbeitskräften. Aktuell gibt es aber keine konkreten Hinweise, dass sich dies erkennbar auf die Bereitschaft der Saisonarbeitskräfte aus Rumänien oder Polen, eine Beschäftigung in Deutschland aufzunehmen, auswirken wird.

Gestatten Sie abschließend noch den Hinweis, dass dieses Schreiben mit dem Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) abgestimmt ist und Sie daher kein gesondertes Antwortschreiben des BMWK erhalten.

Mit freundlichen Grüßen

